

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307), hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Nienburg/Weser, 07.07.2014

Siegel

gez. Onkes  
Bürgermeister

## Verfahrensmerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 18.02.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Auf der Buermende“ 13. Änderung- beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Nienburg/Weser, 07.07.2014

gez. Onkes  
Bürgermeister

### Planunterlage

Kartengrundlage:  
Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
Zeichen: L4-359/2013

© 2013 LGN  
Landesamt für Geoinformation  
und Landentwicklung Niedersachsen  
Regionaldirektion Sulingen  
- Katasteramt Nienburg/Weser -

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtbaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.01.2014). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nienburg/Weser, 02.07.2014

LGN Regionaldirektion Sulingen  
- Katasteramt – Nienburg (Weser)

Siegel

gez. Brauer  
(Unterschrift)

### Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Nienburg/Weser.

Nienburg/Weser, 07.07.2014

gez. Ewest  
Planverfasser

### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 18.02.2014 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.03.2014 bis 07.04.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Nienburg/Weser, 07.07.2014

gez. Onkes  
Bürgermeister

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.05.2014 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Nienburg/Weser, 07.07.2014

gez. Onkes  
Bürgermeister

### In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 01.08.2014 in der Tageszeitung „Die Harke“ Nr. 177/2014 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 01.08.2014 rechtsverbindlich geworden.

Nienburg/Weser, 04.08.2014

gez. Onkes  
Bürgermeister

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nienburg/Weser,

Bürgermeister

### Mangel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

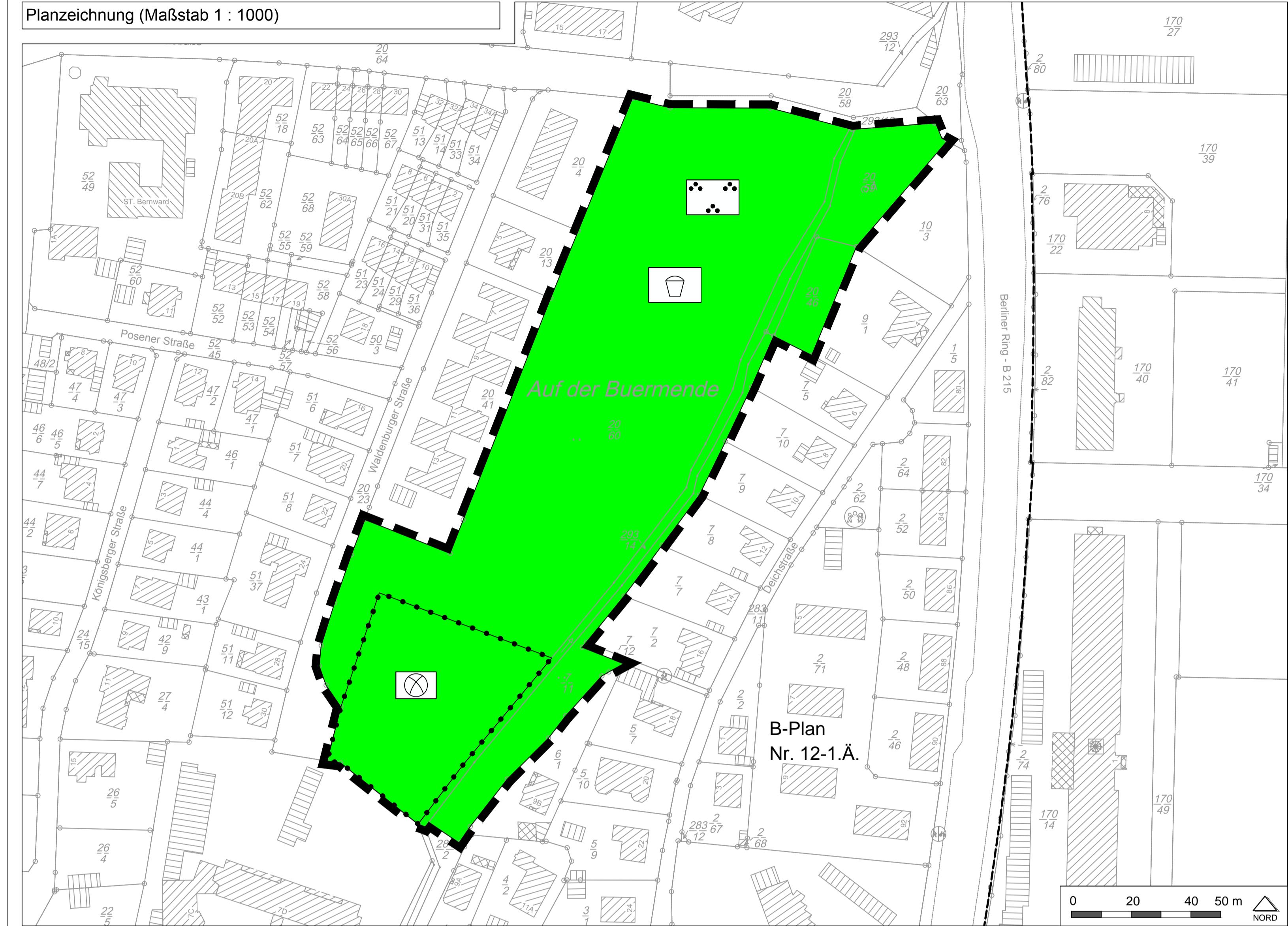
Nienburg/Weser,

Bürgermeister

### Hinweis:

Diesem Bebauungsplan liegt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), zugrunde.

## Planzeichnung (Maßstab 1 : 1000)

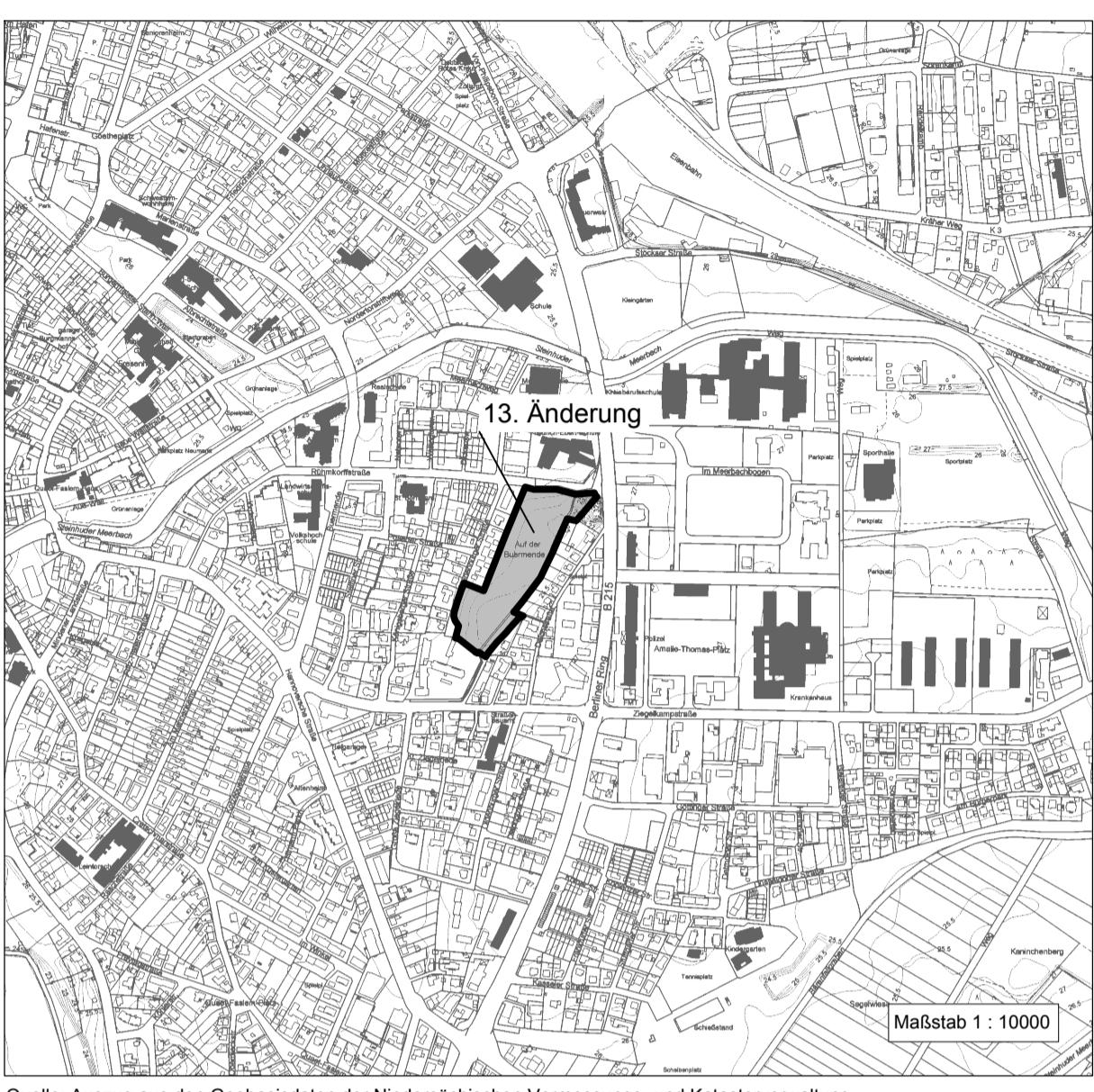


- 8. Sonstige Planzeichen
  - • • Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4 §. 16 Abs. 5 BauNVO)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
  - \* Nachrichtliche Darstellungen
- 6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
  - Grünfläche
  - Parkanlage
  - Spielplatz
  - Bolzplatz
- 4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallsortung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
  - Funkübertragungsstelle
- 7. Regelungen für die Stadtenthaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)
  - Denkmal
- 5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitunge (§ 5 Abs. 2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)
  - Richtfunkverbindungen mit Schutzzonen

## Stadt Nienburg/Weser



## Bebauungsplan Nr. 12 "Auf der Buermende" - 13. Änderung



Fachbereich Stadtentwicklung geändert: Verfahrensstand: § 10 (1) BauGB - Satzung  
Q:\Bauleitplanung\Bebauungspläne\Nr 12 Auf der Buermende\Planung\20140411 Satzung - 13. Änderung.DWG

## Planzeichnerklärung (gem. PlanzV 90)

### 1. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

■ öffentliche Grünfläche

□ Parkanlage

□ Spielplatz

□ Bolzplatz

### 2. Sonstige Planzeichen

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Auf der Buermende", 1. Änderung

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

## Hinweis

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Stadt Nienburg/Weser im Fachbereich Stadtentwicklung im 2. OG des Rathauses, Marktplatz 1, eingesehen werden.